

Allgemeine Geschäftsbedingungen der meilenstein digital GmbH

I. Allgemeines

1. Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und Dienstleistungen, die zwischen der Meilenstein Digital GmbH, Hermanstr. 31, 86150 Augsburg (im Folgenden: MD) und deren Auftraggebern/ Schulungsteilnehmern getätigt werden.
- 1.2. Für alle Rechtsgeschäfte und Dienstleistungen gelten ausschließlich diese AGB. Mit der Bestellung/Auftragserteilung durch den Auftraggeber bzw. mit der Anmeldung zu Schulungen gelten diese AGB gleichzeitig als anerkannt und als Vertragsbestandteil. Entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen des Auftraggebers/Schulungsteilnehmers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur Vertragsinhalt, wenn wir ihnen im Einzelfall ausdrücklich zustimmen. Diese AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers/ Schulungsteilnehmers die Leistung vorbehaltlos ausführen.
- 1.3. Abweichungen von diesen AGB und sonstige Abänderungen oder vertragliche Nebenabreden werden erst durch schriftliche Bestätigung der Geschäftsführung von MD wirksam. Mitarbeiter von MD sind nicht berechtigt, mündliche verbindliche Zusagen zu treffen, Garantien zu erklären oder sonst von diesen Bedingungen abzuweichen.
- 1.4. Ziffer II dieser AGB (Agenturleistungen/Kreativleistungen) gilt nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB. Ziffer III dieser AGB (Schulungsleistungen) gilt auch gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB).

2. Leistungen

MD erbringt Leistungen im Bereich Konzeption, 3D Visualisierung, 3D Animation, Film- und Audioproduktion, Grafik- und Webdesign und Softwarevertrieb für die 3D Software MODO. Darüber hinaus ist MD autorisiertes Trainingscenter für MODO erbringt als solches Schulungsdienstleistungen.

II. Agenturleistungen/Kreativleistungen

1. Angebot, Angebotsunterlagen, Auftragsbestätigung, Leistungsumfang

- 1.1. Sämtliche Angebote von MD sind stets unteilbar, unverbindlich und freibleibend. Verbindlich sind Angebote nur ausnahmsweise und im Einzelfall dann, wenn wir das Angebot schriftlich abgeben und ausdrücklich als verbindlich bezeichnen.
- 1.2. Verbindliche Angebote gegenüber dem Auftraggeber gelten nur dann als angenommen, wenn MD eine vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter des Auftraggebers unterzeichnete schriftliche Auftragsbestätigung erhält. Angebote an MD gelten dann als angenommen, wenn MD eine Auftragsbestätigung an den Auftraggeber übersendet oder MD der Beauftragung durch Ausführung der Arbeiten nachkommt.

2. Leistungsumfang, Gestaltungsfreiheit

- 2.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen ist in erster Linie der schriftliche Vertrag samt Anlagen maßgeblich, sofern ein solcher vorliegt. Ansonsten ergibt sich der Leistungsumfang aus der Auftragsbestätigung von MD bzw. bei Nichtvorliegen einer Auftragsbestätigung aus dem Angebot von MD. Jeder an MD erteilte Auftrag in der Definition eines Werkvertrages ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an Werkleistungen gerichtet ist.
- 2.2. Allgemein beinhalten Angebote eine Korrekturstufe für Konzeption, Text, Bild und Audio. Korrekturvorgaben müssen vom Auftraggeber unterzeichnet werden.
- 2.3. Weitergehende Änderungen oder Erweiterungen eines Auftrages werden von MD nur durchgeführt, soweit dies für MD zumutbar ist und der Auftraggeber die Änderungen bzw. Erweiterungen des Auftrages entsprechend vergütet.
- 2.4. MD ist nicht verpflichtet, Leistungen unentgeltlich zu erbringen. Soweit MD freiwillig zusätzliche Dienste oder Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden.
- 2.5. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- 2.6. Alle Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Leistungen erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die nicht als vereinbarte Beschaffenheit oder garantiert gelten; sie begründen keine Ansprüche gegen MD. Der Auftraggeber wird insbesondere nicht

davon befreit, sich selbst durch eigene Prüfung von der Eignung unserer Leistung für den von ihm zugeordneten Zweck zu überzeugen.

- 2.7. MD ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat MD dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von MD geändert werden.
 - 2.8. MD übernimmt bei und nach Erstellung von Websites deren Sicherung gegen Online-Attacken (Hacker etc.) nur aufgrund einer gesonderten, separat vergütungspflichtigen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und MD.
 - 2.9. MD ist bei und nach Ausführung von Aufträgen nicht zur fortlaufenden Datensicherung verpflichtet, es sei denn, eine solche wurde ausdrücklich vertraglich vereinbart.
- ### 3. Fertigstellungs- und Liefertermine, Verzug, Teilleistungen
- 3.1. In Korrespondenzen, Angeboten und Verträgen genannte Fertigstellungstermine und Fristen sind unverbindlich, wenn die Verbindlichkeit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
 - 3.2. Termine und Fristen verlängern sich bei von MD nicht zu vertretenden Umständen und bei höherer Gewalt jeder Art (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störung der Telekommunikation, Feuer, Wasserschäden etc.) sowie bei Krankheit angemessen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. MD wird dem Auftraggeber Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder Krankheit anzeigen. Die Leistungsverzögerungen sind auch dann nicht von MD zu vertreten, wenn diese während eines Verzugs eintreten.
 - 3.3. Gerät MD in Verzug aus Gründen die MD zu vertreten hat, so ist der Auftraggeber berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung, die im Regelfall mindestens vier Wochen betragen muss, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
 - 3.4. Die Einhaltung von Fristen durch MD setzt die ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten des Auftraggebers voraus. Bei Verzug des Auftraggebers verlängern sich alle Fristen um die Verzugsdauer zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.
 - 3.5. MD ist unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers zu Teilleistungen berechtigt.
 - 3.6. Lehnt der Auftraggeber die Annahme der Leistung von MD auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist ab (Annahmeverzug), so ist MD berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.
- ### 4. Urheberrechte, Nutzungsrechte
- 4.1. Die Leistungen von MD (z.B. Entwürfe, 3D-Animationen, erstellte Filme, Audiotracks, Internetseiten, Programme, Layouts etc.) sind, auch als Teilleistungen eines Gesamtprojektes, als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Die Bestimmungen des Urhebergesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
 - 4.2. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen keine Miturheberschaft und keine Miturheberrechte des Auftraggebers. Sie haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.
 - 4.3. MD überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte gegen entsprechende Vergütung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Über den Umfang der Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen steht MD ein Auskunftsrecht zu.
 - 4.4. Die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.
 - 4.5. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen MD und dem Auftraggeber.
 - 4.6. Die Werke dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von MD weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Wiederholungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig und bedürfen der

Allgemeine Geschäftsbedingungen der meilenstein digital GmbH

- Einwilligung von MD soweit dies im Angebot nicht anderweitig beschrieben ist.
- 4.7. MD hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.
- 4.8. MD bleibt, soweit nicht anderes vereinbart ist, auch dann, wenn dem Auftraggeber das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wird, berechtigt, die Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 4.9. Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Auftraggeber ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch einem anderen zur Nutzung überlassen. § 69 Abs. 2 UrhG bleibt unberührt. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf der besonderen schriftlichen Vereinbarung.
5. **Preis, Fälligkeit, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Verjährung, Aufrechnung, Zurückbehalt, Leistungsverweigerung**
- 5.1. Alle Zahlungsverpflichtungen sind in Euro geschuldet. Sämtliche Preise gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.
- 5.2. Entwürfe, 3D-Animationen, erstellte Filme, Audiotracks, Internetseiten, Programme, Layouts sowie Werke, die dem Urhebergesetz nach § 2 UrhG zugehörig sind, bilden eine einheitliche Leistung. Für diese einheitliche Leistung berechnet MD das vereinbarte Honorar. Die Vergütung für die zu übertragenden Nutzungsrechte wird gesondert ausgewiesen und abgerechnet. Wenn die Übertragung der Nutzungsrechte nicht explizit abgerechnet wird, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.
- 5.3. Die Vergütungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.4. MD ist berechtigt vom Auftraggeber Teil-/Abschlagszahlungen für erbrachte Teilleistungen zu verlangen.
- 5.5. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Geschäftskonto der MD. Weitere Zahlungsarten, insbesondere Wechsel, Sachgüter oder Abtretung von Forderungen gegen Dritte werden nicht akzeptiert.
- 5.6. Befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist MD berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt MD vorbehalten.
- 5.7. Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle Forderungen gegen den Auftraggebern sofort fällig zu stellen und/oder Sicherheitsleistung auch schon vor der Leistung zu verlangen, noch ausstehende Leistungen aus diesem sowie anderen Verträgen mit dem Auftraggebern ganz oder teilweise zurückzuhalten oder aber von den bestehenden Verträgen mit dem Auftraggebern ganz oder teilweise zurückzutreten.
- 5.8. Aufrechnungs-, Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Außerdem ist der Auftraggeber zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 5.9. Bei Beauftragung von MD ist es möglich, dass der Auftraggeber bei regelmäßiger Beauftragung für künstlerische Leistungen an die Künstlersozialkasse Sozialabgaben leisten muss.
6. **Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten, Fremdleistungen**
- 6.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Manuskripten und die Schaffung weiterer Entwürfe werden, mit Ausnahme der ersten Korrekturstufe, nach Zeitaufwand und den jeweils geltenden Honoraren gesondert abgerechnet. Wird keine Vereinbarung zur Höhe der Vergütung getroffen, so schuldet der Auftraggeber die übliche Vergütung.
- 6.2. Auslagen für technische Nebenkosten, z.B. Fotos, Zwischenaufnahmen, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 6.3. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu übernehmen.
- 6.4. Entgelte für Leistungen Dritter (Fremdleistungen), die zur Auftragsdurchführung notwendig sind, werden dem Auftraggeber regelmäßig von dem Dritten separat, eigenständig und im eigenen Namen direkt in Rechnung gestellt. MD beauftragt Fremdleistungen nur aufgrund besonderer Vereinbarung mit dem Auftraggeber und im Namen und für Rechnung des Auftraggebers.
7. **Eigentumsvorbehalt**
- 7.1. An allen Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Zeichnungen, Muster, Modelle), die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt oder von MD bezahlt werden, behält sich MD das Eigentum vor. Die in Satz 1 genannten Unterlagen dürfen ohne vorherige Zustimmung von MD Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden. Die Vervielfältigung solcher Unterlagen ist nur im Rahmen der Erfordernisse des Vertragsverhältnisses sowie unter Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig. Weiter sind MD die Unterlagen auf Verlangen jederzeit vollständig zurückzugeben, soweit der Auftraggeber die Unterlagen nicht zur Vertragserfüllung oder Nutzung der Leistung benötigt. Spätestens bei Nichterteilung des Auftrags oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Auftraggeber die vollständigen Unterlagen unaufgefordert zurückzugeben, soweit er die Unterlagen nicht zur Nutzung der Leistung benötigt. Dritte, die bestimmungsgemäß mit den Unterlagen in Kontakt kommen, sind vom Auftraggebern entsprechend zu verpflichten. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts an den Unterlagen ist ausgeschlossen.
8. **Vorlagen des Auftraggebers**
- 8.1. Verwendet MD im Rahmen des Auftrags vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Vorlagen (z.B. Daten, Texte, Bilder, Film-Tondokumente etc.), so ist allein der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass durch diese Verwendung keine Schutzrechte Dritter – gleich welcher Art – verletzt werden.
- 8.2. Wird MD von Dritten aufgrund der Verwendung der Vorlagen im Sinne der Ziffer 8.1 in Anspruch genommen, so stellt der Auftraggeber MD von allen aus und im Zusammenhang mit dieser Inanspruchnahme folgenden Ansprüchen und Kosten, auch Rechtsanwaltskosten, frei.
- 8.3. Der Auftraggeber ist auch für die formale und inhaltliche Korrektheit von Vorlagen und Informationen, die MD vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, verantwortlich.
9. **Mängelrechte, Schadensersatz**
- 9.1. Ansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren in einem Jahr, gerechnet ab der Abnahme/Ablieferung.
- 9.2. Offensichtliche Mängel sind MD unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen nach Ablieferung der Leistung, schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen nach deren Feststellung zu rügen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige Anzeige, gilt die Ware/Werkeleistung als genehmigt und abgenommen. Für Auftraggeber, die Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB) sind, gilt ergänzend § 377 HGB.
- 9.3. Nach Erhalt der Mängelanzeige hat der Auftraggeber MD die nach unserem billigen Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Überprüfung zu gewähren. Bei unbegründeter Mängelanzeige trägt der Auftraggeber die Kosten für den durch die Überprüfung entstandenen Aufwand. Arbeiten, die von MD aufgrund einer Mängelanzeige des Auftraggebers durchgeführt werden, beinhalten keinesfalls ein Anerkenntnis eines Mangels, eines Mängelanspruchs oder einer Nacherfüllungspflicht. MD kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Auftraggeber seine fälligen Verpflichtungen MD gegenüber nicht erfüllt. Die Geltendmachung der Mängelrüge und entsprechender Leistungsverweigerungsrechte und Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.
- 9.4. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber oder Dritte an den vertragsgegenständlichen Leistungen Veränderungen oder sonstige Eingriffe vornimmt. Auch ist die Gewährleistung ausgeschlossen für Schäden und Störungen, die auf Bedienungsfehler, eine unsachgemäße Handhabung oder der Verwendung von nicht vom Hersteller oder MD empfohlener Zusatzkomponenten zurückzuführen sind. Dies gilt nicht, wenn und soweit der Auftraggeber nachweist, dass Mängel dennoch von MD zu vertreten sind.
- 9.5. Bei begründeter Mängelanzeige des Auftraggebers steht diesem nach unserer Wahl ein Anspruch auf zweimalige kostenfreie Nachbesserung oder auf Ersatzlieferung/Neuherstellung zu. Führt die zweimalige Nachbesserung oder Ersatzlieferung/Neuherstellung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht zum Erfolg, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.
- 9.6. Jegliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, die gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit den Leistungen/Waren entstehen, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der meilenstein digital GmbH

- Kardinalpflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, mithin Rechte und Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat.
- 9.7. Die Haftung von MD ist auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt. In jedem Fall ist MD berechtigt, den Nachweis eines geringeren Schadens zu führen.
- 9.8. Soweit MD vertraglich die Datensicherung übernommen hat, wird die Haftung für Datenverlust auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet MD jedoch nicht, wenn deren Verlust durch Viren, Trojanische Pferde etc. verursacht wurden, die über Netzwerkknoten von Telekommunikationsdiensteanbietern oder durch die Verwendung von nicht von MD geprüften Programmen oder Dateien in Kontakt mit der Software kommen.
- 9.9. Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen wird nicht übernommen. Wir haften nicht für die Schutzfähigkeit unserer Leistungen.
- 9.10. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung der Leistungen obliegt dem Auftraggeber. Die Verantwortung für die Korrektheit der Publikation (insbesondere von Text, Bild, Video und Audio) trägt der Auftraggeber. Für formale und inhaltliche Fehler (z.B. Rechtschreibung, Übersetzung, tatsächliche Angaben) haftet MD nicht.
- 9.11. Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen in diesen AGB gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch MD oder durch einen gesetzlichen Vertreter von MD oder durch einen Erfüllungsgehilfen von MD beruhen. Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen in diesen AGB gelten auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch MD oder durch einen gesetzlichen Vertreter von MD oder durch einen Erfüllungsgehilfen von MD beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels entstanden ist.
10. **Vertraulichkeit**
- 10.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle (nicht offenkundigen) technischen, wirtschaftlichen und persönlichen Vorgänge und Verhältnisse, die ihm im Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen mit MD oder Angeboten, Nebenleistungen, Beratungen und Auskünften von MD bekannt werden, stets - auch im Zweifelsfall - als Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse zu behandeln, darüber Verschwiegenheit zu wahren und dafür zu sorgen, dass Dritte (auch Familienangehörige und mit der Sache nicht befasste Mitarbeiter) von ihnen nicht unbefugt Kenntnis erhalten. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
11. **Datenschutzrechtlicher Hinweis**
- MD weist darauf hin, dass Daten des Auftraggebers, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von MD gespeichert und verarbeitet werden; der Auftraggeber erklärt hierzu sein ausdrückliches Einverständnis.
- III. **Schulungsleistungen**
1. **Anmeldung, Teilnahmeberechtigung**
- 1.1. An den Schulungsmaßnahmen von MD kann jeder teilnehmen, der die zum jeweiligen Kurs notwendigen persönlichen Voraussetzungen mitbringt. Anmeldungen werden telefonisch oder schriftlich per Fax, per E-Mail oder über das Online-Formular/Anmeldeformular von MD entgegengenommen.
- 1.2. Nach Eingang der Anmeldung wird umgehend eine schriftliche Teilnahme-/Auftragsbestätigung erteilt. Erst mit Zugang der Teilnahme-/Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zustande. Dies gilt auch bei telefonischen Anmeldungen. Als Teilnahme-/Auftragsbestätigung genügt es, wenn das ausgefüllte Anmeldeformular mit einer Unterschrift/Stempel versehen wird.
- 1.3. Sämtliche Daten werden EDV-gestützt verarbeitet. Der Datenschutz ist gewährleistet.
- 1.4. Die Teilnehmerzahl ist aus pädagogischen und räumlichen Gründen begrenzt. Anmeldungen berücksichtigen wir in der Reihenfolge ihres Eingangs.
2. **Schulungsdurchführung, Wechsel der Dozenten**
- 2.1. MD verpflichtet sich, die Schulungen in bester Qualität entsprechend den Angaben im Angebot und den Vereinbarungen mit dem Auftraggeber/Schulungsteilnehmer durchzuführen. Es werden nur fachlich und pädagogisch geeignete Dozenten eingesetzt, nur Räumlichkeiten benutzt, welche nach Art, Größe und Ausstattung zur Erreichung des Lehrgangsziele geeignet sind.
- 2.2. Alle Zeitangaben beziehen sich auf Unterrichtseinheiten von jeweils 45 Minuten. Die angegebenen Termine sind Orientierungswerte.
- 2.3. Offene Trainings finden ab einer Anzahl von mindestens 2 Teilnehmern statt. Liegt für ein offenes Training nur eine Anmeldung vor, kann der betroffene Teilnehmer das offene Training in ein Individualtraining umwandeln. Die Vergütung von Individualtrainings erfolgt auf Basis eines gesonderten Angebotes
3. **Zahlungsbedingungen, Preise**
- 3.1. Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nichts anderes angegeben ist, zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.
- 3.2. Das Entgelt für die Teilnahme an der Schulung ist stets im Voraus zu bezahlen.
4. **Rücktritt, Kündigung**
- 4.1. Auftraggeber/Schulungsteilnehmer können, wenn nichts anderes vereinbart ist, bis zu 2 Wochen vor Beginn vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt innerhalb von 1 bis 2 Wochen vor Beginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 % der Teilnahmegebühren erhoben. Bei Stornierung einer Teilnahme innerhalb von 1 Woche vor Beginn erhöht sich die Bearbeitungsgebühr auf 75 % der Teilnahmegebühr. Bei Nichterscheinen zum Lehrgang ist der Auftraggeber/Schulungsteilnehmer zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.
- 4.2. Die Anmeldung erfolgt bei geförderten Maßnahmen grundsätzlich vorbehaltlich der Förderung durch den Kostenträger. Sollte die Förderung nicht zustande kommen, können beide Seiten kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Sollte eine bewilligte Förderung durch Gründe, die der Teilnehmer zu verantworten hat, widerrufen werden, behält sich MD Schadensersatz vor.
5. **Absage von Schulungen, Terminänderungen**
- 5.1. MD behält sich vor, Veranstaltungen wegen zu geringer Beteiligung abzusagen. In diesem Fall erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. Es wird ein Ersatztermin vorgeschlagen oder bereits gezahlte Kursgebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche können von den Auftraggebern/Teilnehmern nicht geltend gemacht werden.
- 5.2. MD behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen bzw. bei Ausfall eines Dozenten Terminänderungen vorzunehmen. Falls zeitlich möglich, werden die Auftraggeber/Teilnehmer im Vorfeld informiert.
6. **Datenschutz**
- MD weist darauf hin, dass Daten des Auftraggebers/Teilnehmers, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von MD gespeichert und verarbeitet werden; der Auftraggeber/Teilnehmer erklärt hierzu sein ausdrückliches Einverständnis. Wenn im Zusammenhang mit der Förderung anonymisierte Evaluierungen der Daten erfolgen, erklärt sich der Auftraggeber/Teilnehmer damit einverstanden.
7. **Ausschluss von der Teilnahme**
- Die Teilnehmer verpflichten sich, regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen und alle den Schulungsbetrieb betreffenden Regelungen (z. B. Hausordnung, Prüfungsordnung, etc.) einzuhalten. MD behält sich vor, Schulungsteilnehmer auszuschließen, wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Schulungsziel durch den Teilnehmer nicht erreicht werden kann oder wenn trotz Abmahnung wiederholt grob gegen die Pflichten des Teilnehmers verstoßen wurde. In diesem Fall hat der Auftraggeber/Teilnehmer die Lehrgangsgebühren anteilig für den bereits erteilten Unterricht zu entrichten. Überbezahlte Beträge werden erstattet. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten hat der Teilnehmer MD einen gegebenenfalls weiteren entstandenen Schaden zu ersetzen.
8. **Teilnahmebestätigung, Zertifikat**
- Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer bei regelmäßiger Teilnahme an der Maßnahme eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat. Die Teilnahmebescheinigung enthält Angaben zu Art und Umfang der

Allgemeine Geschäftsbedingungen der meilenstein digital GmbH

vermittelten Inhalte, zur Schulungsdauer und gegebenenfalls durchgeführten Leistungskontrollen.

9. Unfälle, Haftung

Gegen alle Unfälle während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Weg von uns zur Unterrichtsstätte sind die Teilnehmer von Schulungen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Meilenstein Digital Trainingscenter versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist. MD haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Bildungseinrichtung oder deren Erfüllungsgehilfen. Der Teilnehmer haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

IV. eCommerce / Onlineshop

- Angaben in Prospekten, Anzeigen, im Internet oder sonstiger elektronischer Form von Meilenstein Digital sind freibleibend und unverbindlich (d.h. Preisänderungen und Irrtümer vorbehalten). Unsere Preise sind Bruttopreise ab Lager, d.h. alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer aber zuzüglich Versand und gegebenenfalls Nachnahmegebühren. Für den Versand (nur innerhalb Deutschlands!) berechnen wir dabei pauschal 8EUR. Sollte es sich bei den bestellten Produkten um Produkte handeln, die als Download zur Verfügung gestellt werden, entfällt die Versandpauschale. In Angeboten genannte Liefertermine sind lediglich annähernd und bedürfen einer endgültigen schriftlichen Bestätigung in der Auftragsbestätigung, um Vertragsinhalt zu werden. Mitteilungen über Lieferzeiten, die nicht ausdrücklich vereinbart werden, gelten nicht als vertragliche Zusicherung. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhergesehener, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände – z. B. Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe jeder Art, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen etc. – verlängert sich eine von Meilenstein Digital verbindlich zugesagte Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich oder unzumutbar, so wird Meilenstein Digital von der Lieferverpflichtung befreit. In diesen Fällen kann der Käufer aus der Verlängerung der Lieferfrist oder der Nichtlieferung keine Schadensersatzansprüche herleiten. Gerät Meilenstein Digital in Verzug, so hat der Käufer Meilenstein Digital eine Nachfrist gem. § 326 BGB von mindestens vier Wochen zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Sein Anspruch auf Schadensersatz wegen Lieferverzug ist im Fall gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, im übrigen ist die Haftung auf die Höhe des Rechnungswertes der zu lieferenden Ware begrenzt. Meilenstein Digital behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch eines der oben genannten Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert und dies nicht von ihr zu vertreten ist. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch Meilenstein Digital, spätestens jedoch durch Annahme des Vertragsgegenstandes durch den Kunden, zustande. Die automatisch generierte Zusammenfassung einer Bestellung, die unmittelbar nach Abschluss des Bestellvorgangs versandt wird, ist hierbei keine Auftragsbestätigung; diese erhält der Kunde erst später von Meilenstein Digital.
- Die Durchführung der erteilten Aufträge steht im kaufmännischen Verkehr unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung durch den Vorlieferanten der Firma Meilenstein Digital. Im Falle der unzureichenden Selbstbelieferung ist Meilenstein Digital berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.
- Will der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung wegen Lieferverzuges beanspruchen, so muß er Meilenstein Digital eine Vierwochenfrist setzen, mit der Androhung, daß er nach Ablauf der Frist die Erfüllung ablehne und vom Vertrag zurücktrete bzw. alternativ, daß er Schadensersatz wegen Nichterfüllung beanspruche. Die Frist wird von dem Tage an gerechnet, an dem die Mitteilung des Käufers bei Meilenstein Digital eingeht.
- Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Der Käufer hat Meilenstein Digital Mängel unverzüglich anzuzeigen, spätestens innerhalb einer Woche. Behauptet der Käufer Mängel der Kaufsache, so kann Meilenstein Digital verlangen, daß das schadhafte Teil oder Gerät mit Rechnungskopie und genauer Fehlerbeschreibung zwecks Mängelbeseitigung und anschließender Rückversendung an Meilenstein Digital geschickt wird, oder daß der Käufer das schadhafte Teil oder Gerät zwecks Mängelbeseitigung durch Meilenstein Digital beim Käufer bereit

hält. Letzteres gilt jedoch nur nach vorheriger Absprache.

Meilenstein Digital hat nach eigener Wahl das Recht, den Kaufgegenstand nachzubessern oder aber die Wandlung oder Minderung zu vollziehen. Soweit nicht im Einzelfall unzumutbar, hat sich der Käufer auf mindestens zwei Nachbesserungsversuche einzulassen. Stellt sich bei der Untersuchung des Gerätes heraus, daß ein Mangel nicht vorhanden oder aber von Meilenstein Digital nicht zu vertreten ist, ist Meilenstein Digital berechtigt, die entstandenen Kosten mit einer Pauschale in Höhe von 30,- EUR, zuzüglich MwSt., in Rechnung zu stellen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Aufwandes vorbehalten.

- Das Eigentum an den gelieferten Waren behält sich Meilenstein Digital bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Geschäftsvorgang mit dem Käufer vor. Eine Sicherungsübereignung oder Verpfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist ohne Genehmigung von Meilenstein Digital unzulässig. Der Käufer ist verpflichtet, Meilenstein Digital unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Zugriff Dritter auf die im Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu befürchten ist.
- Eine über die beschriebene Gewährleistung hinausgehende Haftung wird – soweit gesetzlich zulässig- ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für entgangenen Gewinn. Unberührt bleibt die Haftung im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- Erfüllungsort ist Augsburg und Gerichtsstand ist unter Kaufleuten Augsburg.
- Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Falle eine sinn- und zweckentsprechende Ersatzregelung finden können.

V. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Verpflichtungen ist Augsburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg, sofern der Auftraggeber/Schulungsteilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB ist. Dies soll unabhängig von der Kaufmannseigenschaft auch dann gelten, wenn der Auftraggeber/Schulungsteilnehmer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. MD ist jedenfalls auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers/Schulungsteilnehmer zu klagen.

2. Anwendbares Recht

Die Geschäftsbeziehungen zwischen MD und dem Auftraggeber/Schulungsteilnehmer aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Meilenstein Digital GmbH